

Einsatznachweis

Seilklettertechnik Stufe A

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

SKT-A-Prüfung abgelegt am: _____

Ausbildungsstätte: _____

Mit Hilfe dieses Nachweisheftes sollen die nötigen Erfahrungen in der Anwendung der Seilkletter Stufe A nachgewiesen werden. Erst nach 300 Einsatzstunden in der **Seilklettertechnik Stufe A** (Motorsäge) ist es möglich, einen Lehrgang in der **Seilklettertechnik Stufe B** zu belgen.

Die Seilklettertechnik fordert ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein von den ausgeführten Personen. Sie müssen die einzelnen Techniken perfekt beherrschen, ihre Ausrüstung muss in einem einwandfreien Zustand sein und sie sollten stets in der Lage sein, bei einem Unfall schnell handeln zu können.

Gefahren in der Seilklettertechnik ergeben sich u. a. aus folgenden Punkten:

- Absturz aus dem Baum
- Sturz in das Seil (Pendelsturz)
- Unfälle durch die eingesetzten Arbeitsgeräte
- Unfälle durch fallende Gegenstände (z.B. Äste)
- Unfälle wegen nicht verwendeter PSA (Persönliche Schutzausrüstung)

Daher müssen Personen, die in der Seilklettertechnik tätig sind, besondere Grundvoraussetzungen erwerben, bevor sie diese Technik anwenden dürfen.

Anforderungen an die ausführende Person in der Seilklettertechnik:

1. Ersthelfer-Ausbildung
2. Fachkunde betreffs Motorsäge durch entsprechenden 40-Stunden-Lehrgang
3. Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung für Arbeiten in der Seilklettertechnik
4. Lehrgang A für Seilklettertechnik an einer akkreditierten Schule (SKT A)
5. Lehrgang B für Seilklettertechnik an einer akkreditierten Schule (SKT B)

Nach erfolgreich abgeschlossenem Lehrgang A müssen bis zur Teilnahme am Lehrgang B Erfahrungen gesammelt werden. Das heißt der Kletterer muss 300 Stunden Klettererfahrung nachweisen, um eine gewisse Sicherheit und Routine im Klettern erlangt zu haben, bevor die Anmeldung zum Lehrgang B erfolgt.

Die Angaben in diesem Heft dienen als Qualifikationsnachweis zur Zulassung zum Lehrgang SKT B.

